



16. Juni 2015

## RUNDSCHREIBEN Nr. 04/2015

### **Landtags-, Gemeinderats- und Bürgermeister(innen)wahl 2015**

Für **Sonntag, 27. September 2015** wurde die Wahl zum OÖ Landtag, die Wahl der Mitglieder des Gemeinderates und der Bürgermeister/Innen ausgeschrieben.

Als Stichtag wurde der 7. Juli 2015 festgesetzt.

Zur **Landtagswahl** sind alle Männer und Frauen wahlberechtigt, die spätestens am Tag der Wahl (27. September 2015) das 16. Lebensjahr vollendet haben

- die österreichische Staatsbürgerschaft besitzen
- in Oberösterreich den Hauptwohnsitz haben und
- vom Wahlrecht nicht ausgeschlossen sind

Zur **Gemeinderats- und Bürgermeister(innen)wahl** sind alle Männer und Frauen wahlberechtigt, die spätestens am Tag der Wahl (27. September 2015) das 16. Lebensjahr vollendet haben und am Stichtag

- die österreichische Staatsbürgerschaft oder
- die Staatsangehörigkeit eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union besitzen
- in der Gemeinde den Hauptwohnsitz haben
- vom Wahlrecht nicht ausgeschlossen und
- im Wählerverzeichnis eingetragen sind

Gemäß der OÖ Kommunalwahlordnung liegt das Wählerverzeichnis in der Zeit von **Dienstag, 21. Juli 2015 bis einschließlich Donnerstag, 30. Juli 2015** während der Amtsstunden (Montag bis Freitag 08.00 bis 12.00 Uhr) zur öffentlichen Einsicht auf.

Gegen das Wählerverzeichnis kann jede Person, die das aktive Wahlrecht besitzt, unter Angabe ihres Namens innerhalb der Auflagefrist wegen Nichtaufnahme vermeintlich Wahlberechtigter oder wegen Aufnahme vermeintlich nicht Wahlberechtigter Einspruch unter Anführung der den Einspruch begründeten Tatsachen erheben.

Bei der konstituierenden Sitzung der Wahlbehörde wurde bestimmt:

- **Wahllokal:** Gemeindeamt Neukirchen bei Lambach, Neukirchen 8
- **Wahlzeit:** am Wahltag 27.09.2015 von 07.00- 12.00 Uhr
- **Abgabestelle für Wahlkarten gem. § 50a Abs.1 und 2 Oö.LTWO (Briefwahl)**

Montag bis Freitag	08.00-12.00 Uhr
Samstag, 26.09.2015	08.00-12.00 Uhr
am Wahltag, 27.09.2015	07.00-12.00 Uhr

Für die Landtags-, Gemeinderats- und Bürgermeister(innen)wahl 2015 wird auch wieder eine **Briefwahl** ermöglicht. Wahlberechtigte, die voraussichtlich am Wahltag verhindert sein werden, ihr Wahlrecht in jenem Wahlsprenkel auszuüben, in dessen Wählerverzeichnis sie eingetragen sind, können ihr Wahlrecht auf persönlichen Antrag unter Angabe des Grundes durch Briefwahl ausüben.

Nähere Informationen zur Briefwahl und zur Ausstellung von Wahlkarten folgen in gesonderten amtlichen Mitteilungen. Diese gedruckten Mitteilungen enthalten neben Wahlinformationen auch Anträge zur Ausstellung von Wahlkarten.

Der Gemeindewahlleiter:  
Franz Pühretmayr e.h.

## EU-Austritts-Volksbegehren

Die Eintragungslisten und der Text zum Volksbegehren „EU- Austritt“ liegen in der Zeit von

**Mittwoch, dem 24. Juni 2015 bis einschließlich Mittwoch, dem 1. Juli 2015**

zur eigenhändigen Eintragung der Unterschrift im Gemeindeamt, Neukirchen 8, auf:

Eintragungszeiten:

Mittwoch, 24. Juni	08.00-16.00 Uhr	Sonntag, 28. Juni	08.00-10.00 Uhr
Donnerstag, 25. Juni	08.00-16.00 Uhr	Montag, 29. Juni	08.00-20.00 Uhr
Freitag, 26. Juni	08.00-16.00 Uhr	Dienstag, 30. Juni	08.00-20.00 Uhr
Samstag, 27. Juni	08.00-10.00 Uhr	Mittwoch, 1. Juli	08.00-16.00 Uhr

Eintragungsberechtigt sind alle Frauen und Männer, die die **österreichische Staatsbürgerschaft** besitzen, in der Gemeinde des Bundesgebietes den Hauptwohnsitz haben, **mit Ablauf des letzten Tages** des Eintragungszeitraumes (1. Juli 2015) das **16. Lebensjahr vollendet** haben und **vom Wahlrecht nicht ausgeschlossen** sind.

Davon ausgenommen sind jene Bürger, deren **Unterstützungserklärung dem Einleitungsantrag** angeschlossen war und in der Folge für gültig befunden wurde.

Stimmberechtigte, die ihren **Hauptwohnsitz nicht in dieser Gemeinde** haben, benötigen zur Ausübung ihres Stimmrechtes eine **Stimmkarte**.

## Nächste Blutspendeaktion in Neukirchen

**Wann:** Donnerstag **16. Juli 2015**

16:00- 20:00 Uhr

**Wo:** Gemeindeamt



Erstspender bitte amtlichen Lichtbildausweis mitnehmen!

*Aus Liebe zum Menschen.*

## Flächenwidmungsplan Nr. 3 und ÖEK Nr. 2

Der vom Gemeinderat am 16.12.1014 beschlossene und mit Bescheid der OÖ Landesregierung vom 05. Mai 2015 genehmigte Flächenwidmungsplan Nr. 3 samt dem Örtlichen Entwicklungskonzept Nr. 2 wurde als Verordnung kundgemacht und ist seit 23.Mai 2015 rechtswirksam.

Der Flächenwidmungsplan beinhaltet die wesentlichsten Informationen der Raumordnung in der Gemeinde. Über eine Applikation kann der Plan der Gemeinde digital eingesehen werden.

Homepage der Gemeinde Neukirchen bei Lambach: <http://www.gemeindeneukirchen.at>

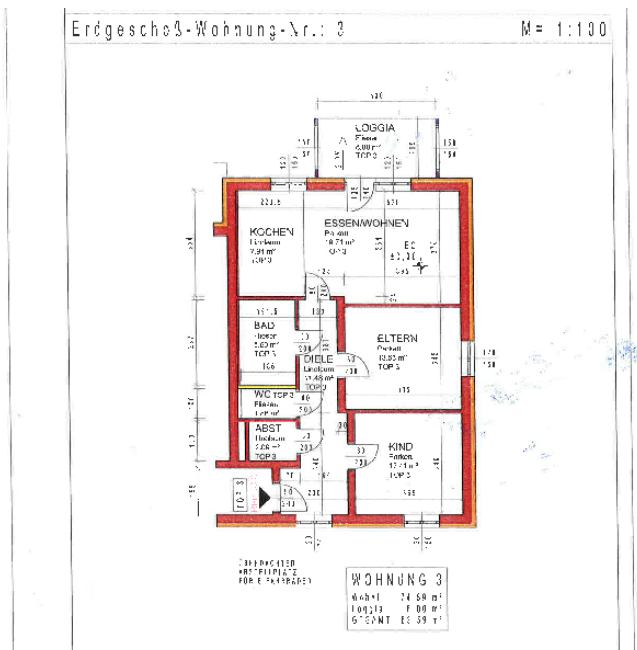
**weiter unter: Digitaler Ortsplan – Digitaler Flächenwidmungsplan**

oder unter: <http://www.land-oberoesterreich.gv.at/102411.htm>

Der Flächenwidmungsplan Nr.3 und das Örtliche Entwicklungskonzept liegen auch im Gemeindeamt zur öffentlichen Einsichtnahme auf.

## Freie Wohnung im Neubau der Wohnbau- Hausruckviertel

Im Neubau der Wohnbau Hausruckviertel (Zentrum Neukirchen bei Lambach) ist noch eine Mietwohnung zu vergeben. Die Wohnung wird August/Anfang September 2015 bezugsfertig werden.



### Wohnung Nr. 03, EG

Wohnungsgröße 74,59 m<sup>2</sup>, Loggia 8,00 m<sup>2</sup>

Einmaliger Finanzierungsbeitrag: €

2.765,00

Monatliche Miete inkl. Betriebs- und

Heizkosten: €650,00 (inkl. 2

Abstellplätze)

Für weitere Informationen steht Ihnen das Gemeindeamt Neukirchen bei Lambach; Tel: 07245/27055, [gemeinde@neukirchen-lambach.ooe.gv.at](mailto:gemeinde@neukirchen-lambach.ooe.gv.at) jederzeit gerne zur Verfügung.

## Vorankündigung- Ball der Oberösterreicher- 16. Jänner 2016

Am 16. Jänner 2016 findet im Austria Center Vienna der 115. Ball der Oberösterreicher in Wien statt. Dabei handelt es sich um den größten Trachtenball Österreichs und um eine der meistbesuchten Ballveranstaltungen in der Bundeshauptstadt.

Traditionell wird der Ball von jenem Bezirk organisiert, in dem die Landesausstellung stattfindet. 2016 ist das der Bezirk Wels-Land.

Die Trachtenmusikkapelle Neukirchen bei Lambach wird diesen Ball auch musikalisch umrahmen. Es werden Busse organisiert, um die Ballteilnehmer des Bezirkes nach Wien zu bringen.

Weitere Informationen erhalten Sie ab Mitte August unter [www.ball-der-oberoesterreicher.at](http://www.ball-der-oberoesterreicher.at) und in einer der nächsten Rundschreiben der Gemeinde Neukirchen bei Lambach.

## 2. Aichkirchner Maltage für Kinder

In den Sommerferien von 13.-15.7. und 31.8.-1.9.2015 jeweils von 9-16 Uhr finden die 2. Aichkirchner Maltage für Kinder statt.

Herzlich willkommen sind alle jungen MalerInnen von 6-15 Jahren; Kostenbeitrag €40,-/Tag incl. Material, € 20,- halber Tag; Künstlerische Leitung: Mag.art. Margit Wimmer (freischaffende Malerin, Referentin/Almtaler Kinderatelier); von der Zeichnung mit Graphit und Tuschestift, Gestalten eines Comics, Holz- und Linolschnitt, bis zum Malen mit verschiedenen Farben, die selbst hergestellt werden; Infos und Anmeldung unter Tel: 0664/3519130

## Ferienaktion 2015

Die Gemeinde Neukirchen bei Lambach bietet heuer wieder ein abwechslungsreiches Ferienprogramm an. **Anmeldungen** für die jeweiligen Ferienaktionen **im Gemeindeamt** (Telefon 07245/27055) bis **spätestens 17. Juli 2015**.

<b>Freitag, 24. Juli 2015</b>	<b>MUSIKKAPELLE</b>	<b>Spiel und Spaß mit der Musik</b>
<b>Samstag, 01. August 2015</b>	<b>FEUERWEHR</b>	<b>Eine heiße Sache</b>
<b>Montag, 03. August 2015</b>	<b>GEMEINDE</b>	<b>Glashütte Schwanenstadt</b>
<b>Freitag, 14. August 2015</b>	<b>GEMEINDE</b>	<b>Klettern</b>

### **Musikkapelle- Spiel und Spaß mit Musik**

Termin: Freitag, 24. Juli

Zeit: 13.00-17.00 Uhr

Wo: Treffpunkt Musikheim (vor dem Gemeindeamt)

Hier wird dir viel Spaß und jede Menge Musik geboten. Du darfst nicht nur zuhören, sondern auch die Instrumente selbst erkunden. Die verschiedensten Spiele warten auf dich! Am Ende des Nachmittags gibt es dann eine kleine Marsch-Show bei der ihr euren Eltern zeigen könnt, was ihr gelernt habt.

### **Feuerwehr- Eine heiße Sache**

Termin: Samstag, 01. August (Ersatztermin bei Schlechtwetter ist der 08. August)

Beginn: 14.00 Uhr (Dauer ca. 2-3 Stunden)

Wo: Feuerwehrhaus Neukirchen

Schaue einen Nachmittag in die Welt der Feuerwehr- Schauübung der Aktivmannschaft „eine heiße Sache“; Hast du schon mal einen Feuerlöscher probiert? Wenn nicht, hast du jetzt die Gelegenheit; Fahrt mit dem Rüstlöschfahrzeug, diverse Wasserspiele mit den Geräten der Feuerwehr; Kleinkinder bitte in Begleitung einer Aufsichtsperson; eventuell trockene Bekleidung mitnehmen!

### **Gemeinde- Ausflug in die Glashütte nach Schwanenstadt**

Termin: Montag, 03. August

Treffpunkt am Ortsplatz: 13.45 Uhr (Dauer ca. 1,5 Stunden)

Wir machen einen Ausflug in die Glashütte nach Schwanenstadt. Dort erfahren wir alles Wissenswerte über die Glasherstellung. Wir dürfen beim täglichen Betrieb zusehen und erleben wie tolle Glaskunststücke entstehen. Es besteht die Gelegenheit für jedes Kind einen eigenen Wasserspender aus Glas zu fertigen.

Da wir mit den privaten PKWs fahren wäre es schön, wenn uns einige Eltern begleiten könnten (bitte bei der Anmeldung bekannt geben). Geeignet für Kinder ab 5 Jahren.

### **Gemeinde- Klettern/Alpenvereinshaus Schwanenstadt**

Termin: Freitag, 14. August

Treffpunkt am Ortsplatz: 15.45 Uhr (Dauer ca. bis 18.30 Uhr)

Kosten: €2,00

Wir fahren gemeinsam zum Klettern in das Alpenvereinshaus Staig (Schwanenstadt). Wenn möglich bitte „Gymnastikpatschen“ mitnehmen, ansonsten gibt es vor Ort Kletterschuhe zum Ausborgen. Wir fahren mit den PKW's- falls von den Erwachsenen jemand fahren könnte- bitte bei der Anmeldung bekannt geben.

**Liebe Kinder, wir freuen uns auf euch!**

**Bitte rechtzeitig anmelden!!**

**VIELEN DANK** an alle, die heuer dazu beitragen, dass wieder ein tolles Ferienprogramm angeboten werden kann!

Mit freundlichen Grüßen  
Der Bürgermeister  
*Franz Pühretmayr e.h.*